

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfgang Spenner 563 6895 563 8433 wolfgang.spenner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.11.2002
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0885/02</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>04.12.2002</b>	<b>Schulausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>05.12.2002</b>	<b>Finanzausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>11.12.2002</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>16.12.2002</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Aufstellung eines Medienentwicklungsplanes</b>		

### Grund der Vorlage

- Notwendigkeit zur Erstellung eines Medienentwicklungsplanes im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Medienlandschaft in den städt. Schulen, Absicherung von Investitionen sowie des technischen Supports und die Positionierung der Dienstleistungen des Medienzentrums.
- Rechtliche Erfordernis gemäß § 82 GO NRW i. V. mit § 7 Zuständigkeitsordnung.

### Beschlussvorschlag

Für die Finanzierung des Medienentwicklungsplans wird im UA 2000 des Verwaltungshaushaltes 2002 einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 80.000,-- € zugestimmt.  
 Zur Deckung der vorgenannten Summe werden Mittel in dieser Höhe bei Haushaltsstelle 2000-600.0000.3 gesperrt.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

### Unterschrift

Drevermann

## Begründung

1. Die Stadt Wuppertal ist gemäß § 20 Schulverwaltungsgesetz als Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen sowie Unterrichts- und Lehrmittel bereit zu stellen. Dabei muss sich die Sachausstattung der Schulen an dem allgemeinen Stand der Technik und den Bedürfnissen zur lehrplanmäßigen Aufgabenerfüllung der Schulen orientieren.

Etwa seit 1992 sind in einer Reihe von Runderlassen des Kultusministeriums bzw. des Ministeriums für Schule, Weiterbildung und Forschung die Einführung der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Unterricht sowie die entsprechende Fortbildung der Lehrkräfte geregelt worden. Mit dem Erlass des Kultusministeriums vom 08.03.2001 ist die bildungspolitische Forderung nach Integration der Neuen Medien in den allgemeinen Unterricht in allen Schulformen verpflichtend formuliert und umgesetzt worden. Damit ergeben sich für den Schulträger komplexe Aufgaben hinsichtlich Planung, Beschaffung, Finanzierung und Betrieb der IT-Ausstattung der Schulen. Hierbei erweist sich insbesondere die Wartung und die Betreuung der IT-Investitionen als problematisch.

Laut Schulverwaltungsgesetz ist der Schulträger verpflichtet, Wartung und Betrieb der Ausstattung zu gewährleisten. Die Komplexität der technischen Ausstattungen erfordert dabei die professionelle personelle Präsenz des Schulträgers, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Deshalb muss diese Problematik ebenso wie die der Investitionsplanung mit der notwendigen Erweiterungs- und Re-Investition thematisiert und im Rahmen von Lösungsalternativen Entscheidungsprozessen zugeführt werden. Im Rahmen des Medienentwicklungsplanes soll diese Problematik untersucht und beschrieben werden.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Nutzung von Medien, insbesondere der Anwendung von Computern in der Wirtschaft wird deutlich, dass die Nutzung der Medien für Schülerinnen und Schüler zu einem integralen Bestandteil des Lehr- und Lernprozesses in allen Schulformen sein muss.

Der Einsatz der Neuen Medien gilt für alle Schulformen von der Grund- und Sonderschule bis hin zu den Berufskollegs und erfordert eine Reaktion des Schulträgers im Hinblick auf pädagogische und gesellschaftspolitische Aspekte.

Die Aufgaben der Stadt als Schulträger sind in Parallele zu sehen zu den pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkten, die seitens der Schulen Verankerung finden müssen in den Schulprogrammen sowie den Medienkonzepten derselben.

Als Ausgangsbasen für die Medienentwicklungsplanung sind Leitbilder der pädagogisch fundierten Mediennutzung in den Schulen einerseits sowie der Bestand der IT-Ausstattung andererseits zu betrachten. Im Kontext mit den pädagogischen Erfordernissen ist die vom Schulträger vorzusehende Investitionsplanung über einen überschaubaren Zeitraum (z.B. 6 Jahre = 3 Doppelhaushalte) zu sehen, wobei neben pädagogisch orientierten Gesichtspunkten die finanziellen Aspekte für Investitionen und Re-Investitionen zu berücksichtigen sind.

Neben den Aspekten zur Investition bzw. Re-Investition in den Bereich der Medien sind gleichzeitig Wartungs- und Servicekonzepte zu organisieren und zu entwickeln, insbesondere auch unter Kostengesichtspunkten (TCO = Total Cost of Ownership), wobei es hier auch gilt, Wartungsaufgaben auf verschiedene Ebenen zu verteilen, was sort and secentlevel-Support anbetrifft.

Im Zusammenhang mit Entscheidungen zu Investitionen im Hard- und Softwarebereich für die Schulen ist auch wesentlich eine Betrachtung der Investitionsplanungen zur Vernetzung der Unterrichtsräume in Schulen, der Schulen untereinander und der Anbindung an das Internet sowie das Intranet der Stadt Wuppertal. Hier gilt es einer abgestimmten und sach- und finanziell abgesicherten Planung, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.

2. Im Rahmen des Investitionsprogramms sowie des Haushaltsplans 2002/03 stehen der Stadt Wuppertal aus Mitteln der Schulpauschale des Landes erhebliche Investitionsmittel zur Verfügung, die im Hinblick auf pädagogisch-didaktische Erfordernisse aber auch im Hinblick auf wirtschaftliche Aspekte einer gewissenhaften Planung bedürfen. Insofern ist es dringend geboten, eine detaillierte Bestandsaufnahme der in den Schulen vorhandenen IT-Komponenten vorzunehmen sowie deren Bewertung im Hinblick auf die anstehenden Neubeschaffungen und Notwendigkeiten der Re-Finanzierung vorzunehmen.
3. Im Zusammenhang mit den unter 1. und 2. genannten Gesichtspunkten ist erkennbar, dass im Gesamtzusammenhang die Funktionen des Medienzentrums sowie die Aufgaben des E-Teams von besonderer Bedeutung sind. Hier liegt der Schlüssel für die Weiterentwicklung der pädagogischen Ansätze und – aus betriebswirtschaftlicher Perspektive – für die intensive Nutzung der vom Schulträger zu tätigen Investitionen.

Im Zusammenhang mit der Erstellung eines Medienentwicklungsplanes muss daher zwangsläufig die Organisationsentwicklung des Medienzentrums betrachtet werden, wobei neben der Konzeptionierung eines „Bildungsservers“ als Bestandteil des Medienzentrums dieser auch im Rahmen einer Organisationsentwicklung im Hinblick auf Anforderungen der sonstigen Bildungseinrichtungen der Stadt zu betrachten ist.

Dem Stadtbetrieb Schulen liegt ein Angebot zur Aufstellung des Medienentwicklungsplans mit folgenden Komponenten vor:

- Erstellung eines Medienentwicklungsplans	45.885,54 €
- IT-Bestandsaufnahme, Bewertung und Festlegung von Beschaffungsregeln	15.982,48 €
- Organisationsentwicklung Medienzentrum, Konzept Bildungsserver und Coaching Medienzentrum/Bildungsserver	<u>17.666,22 €</u>
	79.534,24 €

Es ist vorgesehen, dem Anbieter den Auftrag zur Erstellung der Medienentwicklungsplanung im vorgenannten Umfang freihändig gemäß der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) zu erteilen.

Die Einholung von Gegenangeboten der wissenschaftlichen Leistung ist nicht möglich, weil eine präzise Leistungsbeschreibung nicht erstellt werden kann.

Eine Beteiligung der städt. Vergabestelle (R. 401.36) ist nicht erforderlich, weil die vorgeschriebene Wertgrenze von 200.000,- € nicht erreicht wird.

Am 03./04.09.2002 wurde in Verbindung mit der Bertelsmann-Stiftung, dem örtlichen E-Team sowie der Unteren Staatlichen Schulaufsicht ein „Entscheiderseminar“ durchgeführt. Als Ergebnis dessen ist festzuhalten, dass von diesem die Beauftragung der betreffenden Firma ausdrücklich befürwortet wird.

Nach Recherchen des Stadtbetriebs Schulen ist festzustellen, dass vergleichbare wissenschaftliche Arbeiten zur Erstellung von Medienentwicklungsplänen des Anbieters in Auftrag gegeben wurden von

Märkischer Kreis  
Stadt Bedburg  
Stadt Dortmund  
Stadt Remscheid  
Stadt Solingen

Rückfragen bei den Städten Dortmund, Remscheid und Solingen ergaben, dass die von dort in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Arbeiten zur außerordentlichen Zufriedenheit erledigt wurden.

Ziel der Erstellung eines Medienentwicklungsplanes ist neben einem mittelfristig abgesicherten Konzept vom wirtschaftlichen Einsatz von Medien, einer gesicherten Investitionsplanung auch eine konzeptionelle Entwicklung von Wartung und Support der IT-Komponenten in Schulen.

Insofern erscheint die Investition zur Aufstellung des Medienentwicklungsplans aus Sicht des Stadtbetriebs Schulen für vertretbar und sinnvoll.

Die Beauftragung der Firma erfordert einen Gesamtbetrag in Höhe von 79.534,24 €. Von dieser Summe sind 25 % bei Beauftragung zu zahlen, 50 % bei der Übergabe des Entwurfes des Entwicklungsplanes und die Schlusszahlung nach Abschluss aller redaktionellen Arbeiten mit dem Versand des Planes an die Mitglieder des Schulausschusses.

Zur Finanzierung ist vorgesehen, im UA 2000 des Haushalts 2002 einen Betrag von 80.000,- € außerplanmäßig bereit zu stellen. Zur Deckung wird eine entsprechende Summe bei Haushaltsstelle 2000-600.0000.3 in Anspruch genommen. Die Maßnahme wird damit aus Mitteln der Schulpauschale finanziert.

### **Zeitplan**

Die Beauftragung soll noch im Dezember 2002 erfolgen. Vorlage des MEP ist zum Schuljahresbeginn 2003/04 vorgesehen.